

Gegen die unsittliche Literatur.

Der kürzlich abgehaltene Internationale Kongreß zur Bekämpfung unsittlicher Literatur hat sich mal wieder mit deutscher Literatur im allgemeinen beschäftigt, um mit einem negativen Erfolg zu endigen und wieder um Nichts Lärm gemacht zu haben. Es ist auffällig, daß in dem größten Teile der Presse die Aeußerung des Abgeordneten Roeren auf dem Internationalen Kongreß gegen die unsittliche Literatur, daß der Schmutz derselben sich von Jahr zu Jahr breiter mache, und die Zustände bei uns so schlimm wären, wie in keinem Lande der Welt, keine Entgegnung gefunden hat. Ein einziger Gang über die Pariser Boulevards wird jeden belehren, daß ein Teil der französischen Literatur an Anstößigkeit in Wort und Bild das Weitgehendste leistet und man gewinnt die Ansicht, daß nur solche Nachwerke bei den interessierten Kreisen Aussicht auf Erfolg haben, die sich auch äußerlich in freier Weise kennzeichnen. Das Gros des Publikums geht indessen an derlei Bildwerken gezeichneter oder photographierter Nuditäten achtlos vorüber. Man ist daran gewöhnt. Es gibt eine große Zahl illustrierter Witz-

blätter, deren Stoff nur aus unverhüllten Zweideutigkeiten besteht. Von den bekanntesten sind anzuführen: „Jean qui rit“, „Frou-Frou“, „Le rire“, „Journal pour rire“, „L'amour“, „L'indiscret“. „Vie parisienne“, „Journal amusant“, „Sans gêne“. Gibt es dergleichen in Deutschland? Selbst die Wiener Blätter ähnlichen Genres sind zahn im Vergleich zu den französischen. Wir in Deutschland haben tatsächlich kein einziges Blatt, das in Wort und Bild so das Gemeine nur um des Gemeinen willen darstellt, wie die zahllosen Blätter unseres Nachbarlandes. Wer pornographische Literatur bei uns haben will, muß sie suchen. In Frankreich aber ist man des Suchens überhoben, weil die pikanteste Lektüre überall für 5 und 10 Centimes angeboten wird. Der stark verbreitete Hausierhandel in den südlichen Ländern sorgt schon dafür, daß die versteckte Literatur in einer Weise angeboten wird, wie es völlig bei uns ausgeschlossen ist. „So weit geht Frankreich“, um den Ausdr. d. des Abgeordneten Roeren zu gebrauchen. Was rechtfertigt angesichts solcher Tatsachen die Behauptung, daß die Zustände bei uns so schlimm seien, wie in keinem anderen Lande der Welt? Wo bleibt da in Frankreich das Gesetz, das so weit geht und alle gegen die guten Sitten verstößenden Schriften und Bilder mit Strafe bedroht! Die von anderer Seite auf dem Kongreß aufgestellte Behauptung, man greife nur deshalb zur unsittlichen Literatur wegen des Mangels an guten Schriften, wäre besser unausgesprochen geblieben. Aburteilungen, die so greifbar den Boden des Tatsächlichen verlassen, sind wahrlich nicht geeignet, der guten Sache den Kreis von Anhängern zuzuführen, der ihr zu wünschen wäre. In unserem lieben Vaterlande geht man in der strafbaren Ansicht über auffällige Literatur sogar bedeutend weiter, indem der dolus eventualis mit Vorliebe angewandt wird. „Es könnte sein, daß Sie die Absicht hatten!“ Alle unsere südlichen Nachbarländer bringen so viel Schöpfungen in Bildern und Schrift, daß sich in Deutschland niemand befeißigen braucht noch daran mit zu helfen, denn es würde wirklich zu viel. In jedem einzelnen Lande Deutschlands ist die Ansicht über Unsittlichkeit ebenfalls verschieden

und diesen Kontrast findet man am besten zwischen Berlin und Dresden. Harmlos erscheinende Schriften kann man eben unter den § 184 stellen, wenn man den dolus eventualis anwenden will. Wenn also der Herr v Roeren mit seiner „berühmten“ Rede vom unsittlichen Deutschland gesprochen hat, so kann sich diese unmöglich auf Sachsen beziehen — soweit es auf Bilder und Schriften ankommt. Für die sonstige Sitte übernehmen wir keine Garantie.